

# A m t s - B l a t t



N<sup>o</sup>. 149.

Sa mstag den 12. December

1829.

## Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1556. (1) Gub. Nr. 27778.  
Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung des erledigten Distrikts-Physikats zu Maria Zell. — Durch die Uebersezung des Distrikts-Physikers, Dr. Mathias Macher, auf das Physikat zu Hartberg, ist jenes zu Maria Zell, mit welchem ein Gehalt von vierhundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, in die Erledigung gekommen. Zur Bewerbung um dieses Distrikts-Physikat wird der Concurs mit dem Beisahe ausgeschrieben, daß die diesfälligen Competenz-Besuche, in welchem die allfällige bisherige Dienstleistung ohne Uebergehung einer Zeitperiode nachzuweisen ist, bis 20. Jänner 1830, bei diesem K. k. Gubernium einzureichen seyen.

Grätz den 28. November 1829.

B. 1552. (1) Nr. 187, St. G. V. C.

R u n d m a c h u n g  
der Verkaufs-Versteigerung über mehrere in der Haupt-Gemeinde Cherso gelegene Domänen-Realitäten. — In Folge hoher St. G. V. Hofcommissions-Verordnung vom 7. October d. J., Nr. 7619, wird am 12. Jänner 1830, in den gewöhnlichen Amts-stunden, bey dem k. k. Rentamte in Cherso, Istriana Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung mehrerer zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Haupt-Gemeinde Cherso gelegenen Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Des Prigradizza benannten, und 153 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschäft auf 5 fl. 30 kr. — 2.) Des Calcina benannten, und 489 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Nebengrundes, geschäft auf 16 fl. 40 kr. — 3.) Des Poglie benannten, und 1095 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Nebengrundes, geschäft auf 29 fl. 30 kr. — 4.) Des Braidini Poglie benannten, und 1305 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Nebengrundes, geschäft auf

27 fl. 25 kr. — 5.) Des Braidini sopra Sad benannten, und 558 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Nebengrundes, geschäft auf 12 fl. 10 kr. — 6.) Des Drasize benannten, und 720 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschäft auf 7 fl. 40 kr. — 7.) Des Scorognizza benannten, und 1 Joch, 1184 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschäft auf 10 fl. 20 kr. — 8.) Des Grabrof benannten, 7 Joch, 800 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschäft auf 16 fl. — 9.) Des Sopra Sad benannten, 626 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschäft auf 3 fl. — 10.) Des Ograda pod Vojnu benannten, und 15 Joch, 448 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschäft auf 82 fl. 55 kr. — 11.) Des Grading benannten, und 16 Joch, 590 Quadrat-Klafter messenden Weide- und Waldgrundes, geschäft auf 96 fl. 15 kr. — 12.) Des Dolaz benannten, und 790 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschäft auf 17 fl. 20 kr. — 13.) Des Antoneschizza benannten, und 18 Joch messenden Weide- und Waldgrundes, geschäft auf 76 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fonds besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscaalpreis ausgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaisersl. königl. St. G. V. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscaalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Ver-

steigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmässiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälften abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieder hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigten, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmässige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Bebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälften binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 14. November 1829.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

**Z. 1551. (2)**

Nr. 26858.

**Concurs - Ausschreibung,**

zur Besetzung der erledigten Postmeistersstelle zu Friesach in Kärnten. — In Folge hoher Hoffammer-Verordnung vom 20. October l. J., Zahl 39000, wird zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des Johann Khumer in Erledigung gekommenen Postmeistersstelle zu Friesach in Kärnten, ein Concurs mit dem Beilaze ausgeschrieben, daß mit dem neuen Postmeister ein Dienstvertrag werde abgeschlossen werden, wovon die Bedingnisse beim k. k. Absatzpostamt in Klagenfurt eingesehen werden können. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben demnach binnen sechs Wochen von gegenwärtiger Kundmachung an gerechnet, ihre gehörig instruierten Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach den 4. December 1829.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere in der Gemeinde Plavia, Bezirk Capo d' Istriagelegene Realitäten. — In Folge hoher St. G. V. Hofcommissions-Decrets vom 30. September d. J., Nr. 7376, wird am 9. Jänner 1830 in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istriia, Istriascher Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Capo d' Istriia gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: 1.) des in der Gegend S. Clemente gelegenen, und 1047 1/4 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätz auf 74 fl. 40 kr.; — 2.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 1258 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätz auf 113 fl. 25 kr.; — 3.) des in der Contrada Rebuisse gelegenen, und 1390 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätz auf 115 fl. 15 kr.; — 4.) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und 1588 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätz auf 138 fl. 45 kr.; — 5.) des in der Gegend Rebuisse gelegenen, und 2 Joch, 1194 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätz auf 352 fl. 45 kr.; — 6.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 276 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätz auf 6 fl. 30 kr.; — 7.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und mit Reben und 4 Feigenbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 906 1/2 Quadrat-Klafter, geschätz auf 73 fl. 10 kr.; — 8.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 273 1/2 Quadrat-Klafter messenden Reben- und Ackergrundes, geschätz auf 16 fl. 40 kr.; — 9.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 228 1/2 Quadrat-Klafter messenden Reben- und Ackergrundes, geschätz auf 13 fl. 40 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den bei-

Gesetzten Fiscalspreis ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. V. Hofkommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieder hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigten, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährrenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bey gleichen Angeboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthsatz und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen werden. — Von der k. k.

Staats - Güter - Veräußerungs - Provinzial - Commission. — Triest am 14. November 1829.

Joseph Franz Engler, k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

B. 1543. (3)

Nr. 13891.

Verlautbarung.

Das Präsentationsrecht zu dem, vom Johann Thaller von Neuthal, gewesenen Besitzers des Gutes Schafenberg, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Maria, geborenen v. Posarelli, errichteten, vorzüglich für einen armen Studenten aus der Verwandtschaft derselben bestimmten Handstipendium, von jährl. 32 fl. 51 kr. C. M. gebührt, nach dem Willen der benannten Stifter, nach dem Tode derselben, zuvor der dem jeweiligen Aeltesten aus der Familie Thaller v. Neuthal, und nach Ausserben derselben, jenen aus der Freyherrlichen Familie Posarelli. — Da nun das besagte Stipendium dermalen erledigt ist, dieser Landesstelle jedoch dasjenige Individuum, welches das älteste Glied der einen oder der andern der erwähnten Familien ist, und daher das besprochene Präsentationsrecht auszuüben hätte, nicht bekannt ist, so werden Diesjenigen, welche auf das letztere einen Anspruch machen wollen, hiemit aufgefordert, sich über die diesfalls erforderlichen Eigenschaften bis lebten Männer k. J., hierants so gewiß auszuweisen, als im Widrigen die Landesstelle mit der Verleihung des erledigten Handstipendiums von Amts wegen vorzugehen, bemüßigt seyn würde. — Laibach am 27. November 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1533. (3)

Nr. 7733.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe bey diesem Gerichte der Franz Ischernitsch von Laibach, wider die Barthelma Zebull'sche Concursmasse, und ihre unbekannten Gläubiger die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung der auf seinem Hause in der Stadt, am alten Markte allhier, sub Nr. 41, indebiten haftenden Sazpost pr. 572 fl. 6 1/2 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagzahlung zur Verhandlung allfälliger Nothdurstigen gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und

auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Andra Xav. Nepesch, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden.

Laibach den 24. November 1829.

Z. 1534. (3)

Nr. 7627.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Jacob, Joseph, Anton Urbantschitsch, der Maria Wogathay, gebornen Urbantschitsch, dann des Jo-hann und der Maria Droll, als Repräsentanten ihrer Mutter Johanna Droll, gebornen Urbantschitsch, welche alle entfernte Anverwandte des Carl Urbantschitsch sind, hiemit bekannt gemacht: daß der am 12. September 1780 in Laibach verstorbene Carl Urbantschitsch, gewesener Fürstlich Auersp. Güter-Inspector, in seinem Testamente, ddo. 25. Mai 1777, seine Ehegattin Maria Josephina, nachhin verehelichte Bonitar, zur Erbinn und Fruchtge-nießerinn mit dem Besaße eingesetzt habe, daß die Hälfte des Verlaßvermögens nach ihrem Tode und nach ihrer Bestimmung unter seine Anverwandten dergestalt vertheilt werden solle, daß die nähern Verwandten mehr als die entfernten bekommen sollen. Da auf diese entfernten Verwandten des genannten Erbläs-sers in Folge der von seiner hinterlassenen Witwe, Maria Josephina, nachhin verehelichten Bonitar, errichteten Vertheilung, ddo. Hof-Katzenberg den 1. November 1811, ein Betrag von 500 fl. ausgefallen ist, wovon seit 13. April 1814 4 ojo Zinsen laufen, so haben Diejenigen, die darauf einen Anspruch zu ha-ben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre und sechs Wochen bey diesem Gerichte zu melden, und ihren Anspruch darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung in Hinsicht dieses Legats pr. 500 fl. nebst Zinsen mit den sich meldenden und aus-weisenden Erbsinteressenten gepflogen, und ih-yen dasselbe eingeantwortet werden würde.

Laibach am 24. November 1829.

Z. 1532. (3)

Nr. 7786.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den umwissend wo befindlichen Josepha v. Terputz'schen Erben: Albert, Ladislaus und Josepha v. Terputz, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Joseph Gressel, Inhaber der Herrschaft Treffen, die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung des denselben aus dem, auf die Herrschaft Treffen noch für die Summe von 1000 fl. M. M., seit 5. July 1791, intabulirtem Urtheile vom 13. September 1781, und dem gerichtlich bestätigten Ausweise zugestandenen Anspruches eingebracht, und um eine Tagsatzung zur Verhandlung allfälliger Nothdurften gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 8. März 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Josepha v. Terputz'schen Erben: Albert, Ladislaus und Josepha v. Terputz, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, Josepha v. Terputz'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden.

Laibach den 24. November 1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1549. (2)

Gefertigter kaufst alle Gattun-gen Oesterr. Staatspapiere, wie auch Domestical = Obligationen.

Joh. Fortunat Molinari,  
in Klagenfurt, in der obern Burg-Gasse, Nr. 356.

# An die (P. T.) Herren Abnehmer der Laibacher Zeitung.

Indem das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir gegen alle (P. T.) Herren Abnehmer der Laibacher Zeitung seinen pflichtschuldigsten Dank hiemit ausspricht, zeigt Dasselbe zugleich an, daß, da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf obgenannte Zeitung schließet, die Herren Pränumeranten ihre Bestellungen auf dieselbe noch im Laufe d. M. bey dem unterzeichneten Zeitungs-Comptoir, oder bey den ihnen zunächst liegenden k. k. Postämtern gefälligst machen mögen.

Die wichtigsten Ereignisse aus der Gegenwart, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufigere Berichte hingegen den verehrten Lesern wenigstens im Auszuge mitzutheilen, auf neue Entdeckungen in Kunst und Industrie hinzuweisen, und das Interessanteste aus der Tagsgeschichte zu berühren, wird sich die Redaction zur Pflicht machen. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird, da sich die Redaktion mit mehreren Literatoren, unter denen sich mehrere gefeierte Namen befinden, in freundschaftliche Verbindung gesetzt hat, ausgewählte Gedichte, Novellen, Erzählungen, andere wissenschaftliche Aussäze und bisweilen Notizen über die heimische Bühne enthalten.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie bisher derselbe.

Die Laibacher Zeitung mit dem Illyrischen Blatte und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir . . . . .	6 fl. 30 kr.
halbjährig detto . . . . .	3 „ 15 „
ganzjährig detto mit Couvert . . . . .	7 „ 30 „
halbjährig detto detto . . . . .	3 „ 45 „
ganzjährig mit der Post, portofrey . . . . .	9 „ — „
halbjährig detto detto . . . . .	4 „ 30 „

Das Illyrische Blatt wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerationspreis ist:

im Comptoir ganzjährig . . . . .	2 fl. — kr.
halbjährig . . . . .	1 „ — „
mit Couvert jährlich . . . . .	2 „ 30 „
halbjährig . . . . .	1 „ 15 „
mit der Post jährlich . . . . .	3 „ — „
halbjährig . . . . .	1 „ 30 „

Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus bringen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Briefe an das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir werden portofrei erbeten.

Laibach im December 1829.

Edel von Kleinmayr'sches  
Zeitungs-Comptoir.

# Verzeichniß von Büchern, welche im hiesigen Zeitungs-Comptoir um die beigesetzten Preise in Conv. Münze, zu haben sind:

AUCTORES CLASSICI LATINI, AD OPTIMORUM LIBRORUM SIDEM EDITI CUM VARIARUM LECITIONUM DELECTU CURANTE CAROLO ZELL. 8. STUTTGARDIAE, 1829.

Davon sind bisher folgende Klassiker, der Band zu 36 kr., erschienen:

Cornelius Nepos, 1 Bd.; Eutropius, 1 Bd.; Phaedrus, 1 Bd.; C. J. Caesar, 3 Bde.; Horatius, 2 Bde.; P. Syri Sententiae, 1 Bd.; Q. Curtius Rutilus, 3 Bde.; Cicero de Republica, 1 Bd.

Diese Ausgabe auf feinem Velinpapier zeichnet sich sowohl durch Eleganz, Correctheit als Wohlfeilheit vor allen übrigen vortheilhaft aus. An der fernen Herausgabe wird fortgearbeitet.

Römische Prosaiker in neuen Ueberseuzungen. Herausgegeben von den Professoren Lassel, Schwab und Osiander. Das Bändchen zu 15 kr. Bisher sind 47 Bändchen erschienen. Davon enthält Livius 14; Seneca 7; Cicero 13; Valerius Maximus 5; Sallustius 1; Eutropius 1; Plinius der Jüngere 3; Cornelius Nepos 2; Ammianus Marcellinus 1 Bändchen.

Vollständiges Gemälde von Constantino-pel und seinen Umgebungen. Nach v. Hammer, Muradja, d'Obson, Neale, Pertusier, Forbin und Andern. Nebst einem topographischen Abriss der türkischen Provinzen in Europa. Mit fünf Kupfern. Pesth, 1829. Im gefärbten steifen Umschlage. Preis: 1 fl. 36 kr.

Kunst, die Männer und Frauen aus ihren Gesichtszügen zu erkennen. Ein physiognomisches Taschenbuch, nach Lavaters Grundsätzen. Aus dem Französischen übersetzt. Mit 63 illuminierten Kupfern. Dritte verbesserte Ausgabe. Pesth, 1829. Im gefärbten steifen Umschlage, Preis: 2 fl. 15 kr.

Schüz's allgemeine Erdkunde, oder Beschreibung aller Länder der fünf Welttheile, ihrer Lage, ihres Climas, ihrer Naturprodukte, Landesdescultur, merkwürdigsten Städte, Gegenden, Kunstwerke, Ruinen und Denkmäler; dann ihrer Einwohner, deren Lebensart, Kleidung, Handel, Künste, Wissenschaften. Religion und Staatsverfassung. Mit Kupfern. Neu bearbeitet von W. Eielcke und J. G. Sonnmer. Erstes bis erstes Heft. Wien, 1829, broschirt: das Heft à 40 kr.

Erzählungen, Sagen und Legenden aus Ungarns Vorzeit. Von Alois Freiherrn v. Mednyansky. Pesth, 1829, in gefärbtem Umschlage. Preis: 2 fl. 40 kr.

Die Jesuiten in Frankreich. Von A. P. M. Birotteau, Advocat am königl. Gerichtshof und supplarendem Richter beim Gerichtstribunal erster Instanz zu Aix. Aus dem Französischen übersetzt von J. B. F\*\*\*. Pesth, 1830, im gefärbten Umschlage. Preis: 1 fl. 20 kr.

Die mächtige Hülfe Gottes in den Tagen

der Trübsale, der Not und Gefahr. Dargestellt in einer lehrreichen und rührenden Geschichte zur Belebung des religiösen Gefühls, zur Erbauung und Nachahmung für Jung und Alt. Von Leopold Chimani. Wien, 1829. Mit einem sehr schönen Kupfer. Im farbigen Umschlage. Preis: 1 fl.

R. A. Hellenthal's Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermäister, enthält eine Lehre, wie man den Most, so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muß, um aus demselben guten, edlen und haltbaren Wein zu erhalten, nebst allen nötigen Kenntnissen über die Keller und ihre Einrichtung; das Behandeln, Richten und Schönen der Weine; über die Krankheiten der Weine und ihre Heilung; über die Beurtheitung der Weine und Kenntniß derselben nach ihrem Geburtsort aus allen Ländern; über die Nachbildung natürlicher und die Bereitung künstlicher Weine, und endlich über Weinverfälschungen und ihre Entdeckungsart mit verschiedenen Weinkünsten. Nach eigener Prüfung und den berühmtesten Schriftstellern Thaatal, Rozier, Parmenier, Fabroni, Damath, Hohnemann, Gotthard und mehreren Andern, verfaßt von Johann Carl Lübeck, M. D. einstigem ersten Physikus des sächsl. Honthec Comitats. Fünfte verbesserte und abermals vermehrte Ausgabe. Pesth, 1829, broschirt 1 fl.

Die vollständige Kellnerey des französischen Weinweirs, dargestellt als praktischer Unterricht über das, was mit dem Weine im Keller zu seiner Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Krankheiten, so wie bei seiner Verwendung zu Lande oder zur See, sowohl in Fässern als in Bouteillen, und darauf bei seinem Entzange zu geschehen hat. Alles noch den in Frankreich üblichen Verfahrungsarten. Mit drei lithographirten Tafeln. Von F. Jülien, Weingroßhändler in Paris. Aus dem Französischen nach der vierten Ausgabe des Originals. Pesth, 1829, broschirt 1 fl. 20 kr.

D. J. Esheimer's Vogelfänger und Vogelwärter, oder Naturgeschichte, Fang, Zähmung, Pflege und Wartung unserer beliebtesten Sing- und Zimmervögel. Nebst einem Kalender für Liebhaber des Vogelfangs und angehende Cabinettsammler. Zweite, nach des Verfassers Tode durch eine andere Hand verbesserte und anschließlich vermehrte Ausgabe. Mit naturgetreuen Abbildungen von 16 Singvögeln und vier Kupferstafeln zur Erklärung des Vogelfangs. Pesth, 1828, im farbigen Umschlage 1 fl. 48 kr.

Walter Scott's Werke. 90 Bände Preis, steif im eleganten Umschlage gebunden: 45 fl. Leben Napoleon Bonaparte's. Mit einer historischen Uebersicht über die französische Revolution. Von W. Scott. 9 Bde. 2 fl.

Neueste Bibliothek unterhaltender Erzählungen. 150 Bändchen. Preis, in eleganten Umschlägen steif gebunden: 50 fl.

### Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1546. (3) Nr. 12759.

#### Rundmachung.

Zur Lieferung der Kisten und Verschläge für die hiesige k. k. Gubernial-Expedits-Direction auf drei nacheinander folgende Jahre, hat das hohe Landesgubernium mit Verfüzung vom 5/16 des Vorigen, Zahl 24782, eine Minuendo-Versteigerung anzubringen befünden, welche am 14. d. M. Vormittag um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. — Der ganze einjährige Bedarf dürfte sich beiläufig auf 155 Stücke belaufen, und zwar:

von der Gattung I.	18 Zoll lang	15 Zoll breit	53 Stück
	10 Zoll tief		
	23 Zoll lang		
" "	II. 21 Zoll breit	28	"
	11 Zoll tief		
	2 Sch. lang		
" "	III. 26 Zoll breit	23	"
	15 Zoll tief		
	2 Sch. 10 Z. l.		
" "	IV. 2 Schuh breit	36	"
	18 Zoll tief		
	4 Schuh, 3 Z. lang		
"	V. 3 " 10 " breit	15	"
	2 " 6 " tief		
		155 Stück	

Zum Ausrufspreise wird für die Gattung I der Betrag von — fl. 20 kr.  
 " " II " " " — " 40 "  
 " " III " " " — " 40 "  
 " " IV " " " I " 30 "  
 " " V " " " 2 " 40 "  
 angenommen. — Diejenigen, welche diese Lieferung im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen gesinnt sind, werden dabei am ob bemeldeten Tage und zur bestimmten Stunde zu erscheinen hiermit eingeladen. — Uebrigens können die Licitationsbedingnisse jederzeit in den gewöhnlichen Umtsständen bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — R. R. Kreisamt Laibach am 3. December 1829.

### Amtliche Verlautbarungen.

3. 1557. (1)

#### Rundmachung.

Der dritte von Schellenburg'sche Studentenstiftungs-Platz, im Ertrage von jährlichen 54 fl. 48 3/4 kr. E. M., worüber dem Ständisch-Verordneten Collegium in Krain das Präsentationsrecht gebührt, ist dermal erledigt.

(3. Amts-Blatt Nr. 149. d. 12. December 1829.)

Zur Ueberkommung dieses Stiftungspalaces sind nur gut gesittete, wohl erzogene, zum Studieren taugliche, arme, oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tirol gebürtige, und vorzüglich Freunde des Stifters geeignet.

Jene Studierende, welche Ansprüche auf dieses erledigte Stipendium machen zu können glauben, werden daher hiermit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen sechs Wochen bey dieser Ständisch-Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufchein, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugniß, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den beyden letzten Schul-Semestern auszuweisen.

Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 7. December 1829.

Anton Camillo Graf v. Thurn.

3. 1558. (1)

#### Rundmachung.

Bei dem Villacher k. k. provisorischen Zoll-Oberamte ist die zweite Umtschreibersstelle, womit ein jährlicher Gehalt von zweihundert fünfzig Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens, wozu nebst der Kenntniß der Inspectorats- und Zollamts-Geschäfte, auch jene der italienischen Sprache unumgänglich nothwendig ist, wird der Concurs bis 3. Jänner 1830, mit dem Bescheide eröffnet, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb des selben im vorgeschriebenen Wege bei dem k. k. provisorischen Zoll-Oberamte Villach einzureichen haben.

Von der k. k. steiermärkisch-illirisch-küstenländischen Zoll-Gefällen-Administration.

Grätz den 5. December 1829.

3. 1547. (3) Nr. 3084/670.

#### Rundmachung.

Zur Herstellung einer in dem hiesigen Stämpelamte wegen Unterhaltung des Platfonds nothig gewordenen Colonnade, wird am 17. December d. J. Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung bei dieser Administration abgehalten werden.

Die zu dieser Herstellung erforderlichen Lieferungen und Arbeiten bestehen:

in 4 Säulen carnetirt von 14" dicken, und  
10', 6" langen lerchenen in der Mitte durch-  
bohrten Stämmen, à 15 fl., zusammen 60 fl.  
dann in 8 Currents-Klaftern Gesimse mit

Hängplatten, à 3 fl., zusammen . 24 „  
und in der Aufstellung der Colonnen pr. 5 „  
im gesammten, von der lobl. f. f.  
Landesbaudirection rectificirten Ueber-

schlagsbetrage pr. . . . . 89 fl.

Diejenigen, welche besagte Herstellung  
zu übernehmen vermögen, werden zu dieser  
Versteigerung hiemit eingeladen. Der dies-  
fältige Bauplan kann in dem Administrations-  
Bureau vor der Versteigerung eingesehen  
werden.

R. R. Taback- und Stämpelgefäß-Ad-  
ministration Laibach am 4. December 1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

b. S. 1260. (1) Nr. 712.

#### Feilbietungs-Edict.

Bon dem Bezirksgesichte Veldes wird hiemit  
bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Jos-  
eph Melchan von Reisen, wider Matthäus Pre-  
schel von Wodeschitsch, wegen schuldigen 100 fl.,  
samt Zinsen und Untosten in die executive Feil-  
bietung der, dem Pezterin gehörigen, zu Wode-  
schitsch, sub Haus Nr. 15 vorkommenden, und  
der Cammeralherrschaft Veldes, sub Ucb. Nr. 217  
dienstbaren, summt An- und Zugehör, auf 500 fl.  
43 kr. geschätzten Halbhube gewilligt worden.

Hiezu werden nun drei Termine, und zwar:  
der erste auf den 24. October, der zweite auf den  
24. Novem. et uno der dritte auf den 24. Decem-  
ber, jedism. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in  
Loco der Rästät zu Wodeschitsch mit dem Un-  
hange bestimmt, daß, im Falle diese Realität wer-  
det bei der ersten noch zweien Feilbietungsbau-  
szung um oder über den Schätzungsverth an  
Manu gebracht werden sollte, selbe bei der dritten  
Feilbietungs-Liegazung auch unter dem  
Schätzungsverthe dantagegeben werden würde.

Woju die Kaufstücker zu erscheinen mit dem  
eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die  
Licitationsbedingnisse dierorts einzusehen.

Ummerkung. Bei der ersten und zweiten  
Feilbietungs-Liegazung hat sich kein Kauf-  
stücker gemeldet.

Bezirksgesicht Veldes am 7. September 1829.

b. S. 1222. (1) Nr. 1205.

#### Amortifirung mehrerer Sazposten.

Bon dem Bezirksgesichte der Stadtherrschaft  
Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei auf An-  
suchen der Helena, verwitweten Dolleh, aus Adels-  
berg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte,  
aber nachstehende, auf den, der Banco-Herr-  
schaft Adelsberg, sub Ucb. Nr. 16 et 19 unter-  
thändigen zwei Bietbüben intabulirten Sazpo-  
sten, als: des Jacob Slivar, ddo. 29 May  
1767 pr. 35 fl., des Joseph Wilz, ddo. 25 No-  
vember 1776 pr. 12 Kronen, der Frau v. Kreuz.

berg, ddo. 5. May 1767 pr. 215 fl., des Andreas Messe, ddo. 6. May 1772 pr. 65 fl., eben  
desselben, ddo. 9. April 1775 pr. 34 fl., der  
Ursula Bitschitsch, ddo. 7. Mai 1767 pr. 70 fl.,  
eben desselben, ddo. 21. Mai 1767 pr. 200 fl.,  
des Georg Slivar, ddo. 21. May 1767 pr. 15 fl.,  
des Joseph Martin, ddo. 4. April 1769 pr. 20 fl.,  
des Stephan Smrekar, ddo. 23. April 1770 pr.  
20 fl., endlich des Georg Slivar, ddo. 9. April  
1775 pr. 34 fl., gewilligt worden.

Es werden sohin die respectiven Gläubiger  
und Erben hiemit aufgefordert, binnen der ge-  
seglichen Feist von einem Jahre, sechs Wochen  
und drei Tagen, ihre Rechte gegen die Helena  
Witwe Dolleh, oder ihre Erb'n, um so gewisser  
geltend zu machen, widrigens nach Ablauf des  
Amortisierungstermines alle diese Säpe als kraft-  
und wirkunglos angesehen, und auf ferneres An-  
langen der mehrbesagten Helena, vertritteten Dol-  
leh, getötet und extabulirt werden würden.

Bezirksgesicht Adelsberg den 18. September  
1829.

An das wohlthätige Publicum  
in Laibach.

Ungeachtet der ansehnlichen Beiträge, die  
die wohlthätigen Bewohner der Provinzial-  
Hauptstadt Laibach dem Armeninstitute angede-  
hen lassen, sind die Kräfte desselben doch nicht  
zureichend, um der sich sichtbar mehrenden Anzahl  
von Armen auch nur die nothwendigste Unter-  
stützung zukommen lassen zu können, daher die  
Armeninstituts-Commission bei der Annähe-  
rung des neuen Jahres das wohlthätige Publi-  
cum Laibachs auf die Notth so vieler leidenden  
Mitmenschen, und auf die hier eingeführte  
löbliche Sitte, sich der sonst gebräuchlichen Neu-  
jahrswünsche durch Erlaßkarten zu enthe-  
ben, und den dafür einkommenden Betrag den  
hierortigen Armen zuzuwenden, mit der anges-  
legentlichsten Bitte aufmerksam macht, daß es  
die bei jeder Gelegenheit bewiesene werkthätige  
Theilnahme an dem Bestande des dasigen Ar-  
menvereins auch jetzt bei dem heranrückenden Jah-  
reswechsel durch häufige und ergiebige Abnah-  
me der Erlaßkarten zu beurkunden nicht unter-  
lassen wolle.

Diese Erlaßkarten können von heute an-  
gefangen im Comptoir des Armeninstituts-Cas-  
siers, Herrn Leopold Frörenteich, ge-  
gen den gewöhnlichen Erlag von 20 kr. für  
die Person, ohne jedoch der gewohnten, bisher  
so rühmlich bewiesenen Großmuth der wohl-  
thätigen Stadtinsassen Schranken zu sehen, er-  
hoben werden.

Die Namen der Neujahrs-Gratulanten  
werden in gedruckten Verzeichnissen der Zeitung  
beigelegt, und der eingegangene Geldbetrag wird  
besonders bekannt gemacht werden.

Von der Armeninstituts-Commission zu  
Laibach am 4. December 1829.